

Vorlage 4

32
327/11

21.10.2013
Herr Krüger
27741
Circus Busch Fristver-
längerung.doc

1. Schreiben an:

ab: 22.10.13/16

Rechtsanwälte
Borowsky, Stiegeler, Rojczyk,
Hovestadt, Seipel u. a.
Zeil 29 – 31

60313 Frankfurt am Main

16.10.2013

327/11 Kr

21.10.2013

32

Circus Busch - Gastspiel auf dem Neumarkt 2014
Ihr Zeichen: 63/13S01 s

Sehr geehrter Herr Seipel,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.10.2013 teile ich Ihnen mit, dass ich Ihrem Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist leider nicht entsprechen kann.

Der von Ihnen in Ihrem Schreiben vorgebrachten Begründung kann ich nicht folgen.

Mit Schreiben vom 23.07.2013 wurde Ihnen bzw. Ihrem Mandanten mitgeteilt, welche Unterlagen hinsichtlich des geplanten Gastspiels in 2014 bei der hiesigen Dienststelle einzureichen sind. Um eine fristgerechte Entscheidung der zuständigen politischen Gremien vorzubereiten zu können, wurde Ihnen für die Vorlage dieser Unterlagen eine Frist bis zum 13.09.2013 eingeräumt.

Ihr Mandant hatte ca. 7 Wochen Zeit (Schreiben vom 23.07.2013 mit Bekanntgabe der Vorlagefrist: 13.09.2013) die notwendigen Unterlagen einzureichen.

Innerhalb dieses Zeitraums konnte bei der hiesigen Dienststelle kein Eingang der angeforderten Unterlagen festgestellt werden, darüber hinaus wurde weder von Ihnen noch von Ihrem Mandanten aus nachvollziehbaren Gründen eine Fristverlängerung dieser Vorlagefrist beantragt.

Ein Hinweis auf diese aus Ihrer Sicht benötigte Verlängerung der Vorlagefrist hätte bis zum 13.09.2013 auf schriftlichem Wege (Brief, Fax, Mail) oder auch telefonisch erfolgen können. Die hiesigen Telefon- und Faxnummern sowie die e-mail Adressen der hiesigen Dienststelle sind Ihnen u. a. durch meine Schreiben vom 08.07.2013, 22.07.2013, 23.07.2013, 23.08.2013 und 05.09.2013, in welchen die Kontaktdaten jeweils im Briefkopf aufgeführt sind oder durch meine Mail vom 05.09.2013, aus welcher auch meine unmittelbare Mailanschrift hervorgeht, durchaus bekannt.

Erst mit Ihrem Schreiben vom 16.10.2013 haben Sie die Verlängerung dieser Abgabefrist beantragt.

Der Begründung, dass Sie unter der allgemeinen Telefonnummer des Bürgertelefons der Stadt Köln (0221/221-0) keinen Anschluss erhalten haben, kann ich nicht folgen, da die Tel.-Nr. des Bürgertelefons der Stadt Köln im Zeitraum mo – fr. von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr grundsätzlich besetzt ist.

Außerdem wurde Ihnen neben der vorgenannten Telefonnummer des Bürgertelefons auch hinsichtlich der Beschaffung des angeforderten Planes die Zuständigkeit des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster mit der dazugehörenden Anschrift mitgeteilt, so dass Sie durchaus die Möglichkeit hatten, sich unmittelbar mit dem für den benötigten Plan zuständigen Amt in Verbindung zu setzen.

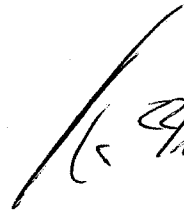
Aus welchen Gründen nunmehr, annähernd 5 Wochen nach Ablauf der gesetzten Frist, eine Fristverlängerung beantragt wird, ist nicht nachvollziehbar. Nach alledem vermag ich diesbezüglich auch keine Unbilligkeit zu erkennen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nunmehr, wie bereits in den Schreiben vom 23.07.2013 und 05.09.2013 avisiert, hinsichtlich der Vergabeentscheidung über die Zulässigkeit des Zirkusgastspiels auf dem Neumarkt im 1. HJ 2014 die Entscheidung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales in der Sitzung am 04.11.2013 veranlassen werde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Krüger

2. z. Vg.

 24/10/13